Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Lehrpersonal

Klassifizierung: öffentlich
Referenz-Nr. 190-71 WE

1. Dezember 2025

Vikariatsrapporte / Lohnauszahlung 2026

Termine

Monat	Freigabe Lektionen Vormonat 2026	Genehmigung Schulleitung 2026	Lohnauszahlung 2026 (Valuta)
Januar	05.01.	08.01.	26.01.
Februar	03.02.	06.02.	25.02.
März	03.03.	06.03.	25.03.
April	02.04.	09.04.	24.04.
Mai	04.05.	07.05.	26.05.
Juni	03.06.	09.06.	25.06.
Juli	03.07.	07.07.	24.07.
August	03.08.	07.08.	25.08.
September	03.09.	08.09.	25.09.
Oktober	02.10.	08.10.	26.10.
November	03.11.	06.11.	25.11.
Dezember	27.11.	01.12.	17.12.

Grundsätzliches

Als Vikarin oder Vikar werden Sie für die tatsächlich erteilten Lektionen im **Folgemonat** entlöhnt. Voraussetzung dafür ist, dass das Volksschulamt das kantonale Vikariat abgeordnet hat und Sie diese Lektionen erfasst und bis spätestens zum Datum des Folgemonats gemäss «Freigabe Lektionen Vormonat 2026» freigegeben haben.

Ein Beispiel: Sie vikarisieren im März 2026. Somit erfassen Sie laufend die Lektionen und geben Sie anfangs April, spätestens am 2. April 2026 frei. Die Schulleitung genehmigt diese Lektionen bis am 9. April (vgl. Tabelle) und die Lektionen werden folglich am 24. April 2026 ausbezahlt.

Erläuterungen zu den Einreichungsfristen

Die Schulleitungen müssen die Lektionen bis spätestens zum Datum gemäss «Genehmigung Schulleitung 2026» kontrolliert und genehmigt haben. Im Dezember sind der Termin sowie die Lohnauszahlung rund eine Woche vorgezogen.

Erläuterungen zur Lohnauszahlung (Valuta)

Bisher hat der Kanton die Löhne immer per 25. des Monats ausbezahlt. Falls der 25. auf einen Feiertag gefallen ist oder auf ein Wochenende, kam der Lohn früher. Ab 2026 ändert diese Regelung: Falls der 25. auf einen Sonntag fällt oder auf einen Feiertag, wird der Lohn **erst per 26**. ausbezahlt.

Am Tag gemäss «Lohnauszahlung 2026 (Valuta)» findet voraussichtlich die Lohnauszahlung statt. Auf die Verarbeitung bei der Bank oder Post hat das Volksschulamt keinen Einfluss. Die Vergütung kann am jeweiligen Tag zu irgendeinem Zeitpunkt vorgenommen werden und ist möglicherweise erst am Folgetag auf Ihrem Konto sichtbar. Eine Auszahlung kann nur auf ein schweizerisches Konto erfolgen, welches auf Ihren Namen als Kontoinhaber/in lautet.

Weitere wichtige Informationen

Für Auskünfte oder Fragen zum Lohn wenden Sie sich bitte an die auf Ihrer Lohnabrechnung aufgeführte Kontaktperson.

Um Sie im Personaladministrationssystem rasch aufzufinden, bitten wir Sie, Ihre Personen-ID (ehemals Personal-Nr. sowie die Nummer bei «Vertrag» gemäss Lohnabrechnung 2026 bereitzuhalten.